

Landkreistag Brandenburg

- vorab per E-Mail -

Landkreistag Brandenburg
Postfach 60 10 35, 14410 Potsdam

Hausanschrift:
Jägerallee 25
14469 Potsdam
Postanschrift:
Postfach 60 10 35
14410 Potsdam

**An die
Landkreise im
Land Brandenburg**

E-Mail:
poststelle@landkreistag-brandenburg.de

Telefon: 03 31/2 98 74 - 0
Telefax: 03 31/2 98 74 - 50

Durchwahl:
(03 31) 2 98 74-32

Datum: 2014-04-11
Az.: 50 10-80/Sh/chr

Rundschreiben-Nr.: 195/2014

Leistungen für Bildung und Teilhabe

hier: Revision der KdU-Bundesbeteiligung für das Jahr 2012

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nr. 465/2013 vom 21. Oktober 2013,
und Nr. 400/2013 vom 23. August 2013**

Über folgende aktuelle Entwicklungen zur Revision der erhöhten KdU-Bundesbeteiligung des Jahres 2012 informiert der DLT wie folgt.

Zwischen dem Bund einerseits und Ländern und kommunalen Spitzenverbänden andererseits ist nach wie vor strittig, inwieweit Minder- oder Mehrausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) im Jahr 2012 bei der KdU-Bundesbeteiligung auszugleichen sind. Aus kommunaler Sicht ist diese Frage mit Inkrafttreten der Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 – BBFestV 2013) im August 2013 entschieden worden. Die Verordnung sieht keine zusätzliche Absenkung der Bundesbeteiligung um die im Jahr 2012 durch Minderausgaben eingetretenen Differenzen vor. Dies entspricht auch den Forderungen der Brandenburger Landkreise.

Unbeschadet der eindeutigen Rechtslage hält das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) an seiner Rechtsauffassung fest, wonach die Minderausgaben des Jahres 2012 auszugleichen seien. Es stützt sich dabei auf das SGB II, das seiner Auffassung nach den Ausgleich der Minderausgaben im Jahr 2012 vorsehe.

Zur Durchsetzung seiner Rechtsauffassung hat das BMAS im September 2013 angedroht, die Ermächtigung der Länder zum Abruf der KdU-Bundesbeteiligung aus dem Bundeshaus-

halt im Rahmen des HKR-Verfahrens des Bundes aufzuheben, sofern die Länder die Verrechnung der Minderausgaben 2012 nicht vornehmen.

Mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 9. April 2014 hat das BMAS den Ländern mit Ausnahme von Bremen und Hamburg und mit sofortiger Wirkung die Ermächtigung zum Mittelabruf entzogen. Das BMAS beabsichtigt, aus seiner Sicht berechnete Beträge auf entsprechende Anforderung der Länder zu überweisen. Dabei wird das BMAS die nach Prüfung als berechnete anerkannten Beträge mit Minderausgaben des Jahres 2012 verrechnen. Diese Verrechnung soll in mehreren Tranchen erfolgen.

Insgesamt will das BMAS durch die Verrechnung einen Ausgleich in Höhe von 284 Mio. Euro erzielen. Das anliegende Schreiben des BMAS enthält die auf die einzelnen Länder entfallenden Beträge. Die Forderung des BMAS gegenüber dem Land Brandenburg beträgt demnach 13,94 Millionen Euro. Die KdU-Bundesbeteiligung beträgt derzeit bundesweit monatlich ca. 338 Mio. Euro. Je nachdem, in welchen Tranchen das BMAS seine Verrechnung vornimmt, wird es zu einer deutlichen Reduzierung der KdU-Bundesbeteiligung bis hin zu einem vollständigen Wegfall jedenfalls in den Monaten April und/oder Mai 2014 kommen.

Auch nach Schätzung des MASF könnte die beabsichtigte Verrechnung der Minderausgaben des Jahres 2012 zum Wegfall einer kompletten monatlichen Bundesbeteiligung an den KdU führen. Das MASF schätzt derzeit ein, dass eine Verrechnung möglicherweise in drei Tranchen vorgenommen wird. In jedem Fall bedeutet die Verrechnung einen erheblichen finanziellen Einschnitt zu Lasten der Landkreise.

Das MASF hat hierzu angemerkt, dass es Auszahlungsdifferenzen zu Lasten der kommunalen Ebene nachhalten und entsprechende Ausgleichsforderungen an den Bund adressieren werde. Hierbei sollen auch Säumniszuschläge und Zinsen berücksichtigt werden.

Das MASF informierte weiter darüber, dass die Länder das Vorgehen des BMAS einhellig ablehnen und einzelne Bundesländer insoweit rechtliche Schritte gegen den Bund einleiten werden. Derzeit besteht im MASF die Tendenz, sich einer möglichen Klage der Bundesländer anzuschließen. Eine abschließende Entscheidung hierzu ist jedoch noch nicht getroffen worden.

Der DLT bewertet das Vorgehen des BMAS aus mehreren Gründen als höchst problematisch:

- Die Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket bestimmt die Beteiligungsquote des Bundes. Die Verordnung sieht keine Absenkung der Bundesbeteiligung um die im Jahr 2012 durch Minderausgaben eingetretenen Differenzen vor. Damit entbehrt das Vorgehen des Bundes einer rechtlichen Grundlage.
- Das BMAS übt das "Recht des Stärkeren" aus, indem es Länder und Kommunen unter finanziellen Druck setzt. Den Optionskommunen ist dieses Vorgehen leidvoll bekannt.
- Für die Landkreise ergeben sich finanzielle Engpässe, sofern sie die im Jahr 2012 nicht verausgabten Mittel nicht zurückgestellt haben. Die Mittel sind zum Teil in andere soziale Leistungen geflossen oder für Schulsozialarbeit genutzt worden.

- Zwischen der Androhung des Vorgehens und der jetzigen Umsetzung ist über ein halbes Jahr vergangen. Insoweit hat das BMAS einen Vertrauenstatbestand dahingehend geschaffen, dass ein Ausgleich für 2012 nicht mehr standfindet.
- Die geplante landesweite Aufrechnung kann dazu führen, dass in einzelnen Ländern in einem Monat überhaupt keine KdU-Bundesbeteiligung mehr überwiesen wird. Dies trifft dann zwangsläufig auch solche Landkreise innerhalb des Landes, die ihre BuT-Mittel für 2012 weitgehend verausgabt haben und insoweit auch nach der Rechtsauffassung des Bundes nichts oder kaum etwas ausgleichen müssten.
- Desweiteren will das BMAS seiner Überweisung der KdU-Bundesbeteiligung an die Länder eine Prüfung der Berechtigung voranstellen. Je nachdem wie lange diese Prüfung dauert, können weitere Verzögerungen eintreten.

Der Deutsche Landkreistag wird gegenüber dem BMAS in gebotener Weise reagieren. Der Sozialausschuss des DLT wird sich auf seiner kommenden Sitzung am 29./30. April 2014 mit der Thematik befassen.

Im Auftrag



Jana Steinhaus

Anlage